

Sursee Plus

Konzept für die koordinierte räumliche Entwicklung

Teil 1: Ziele - Leitsätze - Thesen - Umsetzung

Projektteam 15. Dezember 2011



Projektsteuerung

Edgar Fischer, Präsident RET Sursee-Mittelland (bis Dezember 2011)

Charly Freitag, Präsident RET Sursee Mittelland (ab Januar 2012)

Markus Strobel, Vorsitzender Netzwerk Raumentwicklung

Dr. Ruedi Amrein, Stadtpräsident Sursee

Rainer Bachofner, Gemeindepräsident Knutwil

Paul Gerig, Gemeindepräsident Geuensee

Urs Niffeler, Gemeindepräsident Mauensee

Patrick Ineichen, Gemeindepräsident Schenkon

Ernst Roth, Gemeindepräsident Oberkirch

Walter Steffen, Gemeindepräsident Nottwil

Fritz Wyss, Gemeindepräsident Büron

Franz Zemp, Gemeindepräsident Buttisholz

Projektteam

Dr. Franz Müller, Projektleiter

Beat Lichtsteiner, Geschäftsführer RET

Silvia Stocker-Krähenbühl, Sekretariat

Romeo Venetz, Kost + Partner AG, Regionalplaner

Walter Wanner, Wanner + Partner AG, Projektplaner

Dr. Andrea Willimann Misticoni, Kommunikationsbeauftragte

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Zusammenfassung..... | 5 |
| 1.1 Zielsetzung..... | 5 |
| 1.2 Bereinigter Projektauftrag..... | 5 |
| 1.3 Zwischenbericht: Raumplanerische Entwicklungsstrategie..... | 5 |
| 1.4 7 Thesen..... | 6 |
| 1.5 Klausur der Stadt- und Gemeinderäte vom 22.8.2011..... | 7 |
| 1.6 Schlussbericht des Projektteams..... | 8 |
| 1.7 Massnahmen – Projekte - Ressourcen..... | 8 |
| 1.8 Rechtliches..... | 10 |
| 1.9 Anträge..... | 10 |
| 2. Ausgangslage und Entwicklungsstrategie..... | 11 |
| 2.1 Politische und raumplanerische Ausgangslage..... | 11 |
| 2.2 Inhalt und Umfang des Konzepts..... | 12 |
| 2.3 Grundsätze für die Raumentwicklung von Sursee Plus..... | 13 |
| 2.4 Stellungnahme der Gemeindebehörden..... | 14 |
| 3. Zukunftsbilder, Ziele und Leitsätze..... | 15 |
| 3.1 Zukunftsbild Wohnen..... | 15 |
| 3.2 Zukunftsbild Arbeiten und wirtschaftliche Entwicklung..... | 16 |
| 3.3 Zukunftsbild Landschaft und Naherholung..... | 17 |
| 3.4 Zukunftsbild Mobilität/Verkehr..... | 17 |
| 3.5 Zukunftsbild regionale öffentliche Einrichtungen (Sport- und Freizeitanlagen, Kultur, Bildung etc.)..... | 18 |
| 3.6 Stellungnahme der Gemeindebehörden..... | 18 |
| 4. Thesen..... | 19 |
| 4.1 Die Thesen im Wortlaut..... | 19 |
| 4.2 Stellungnahmen der Gemeinden..... | 20 |
| 5. Umsetzung..... | 21 |
| 5.1 Massnahmen..... | 21 |
| 5.2 Projekte und kommunale Massnahmen..... | 21 |
| 5.3 Organigramm für Sursee Plus..... | 23 |
| 5.4 Zuständigkeiten und Aufgaben..... | 24 |
| 5.5 Verbindlichkeit..... | 25 |

Anhang

- Ergänzende Erläuterungen und Hinweise zu den Konzept-Plänen
- Konzeptpläne
- Aktueller Gesamtzonenplan

Der Zwischenbericht vom 11. Juli 2011 wurde inhaltlich in den vorliegenden Schlussbericht Teil 1 (Kap. 2 und 3) integriert.

Separate Beilage

- Bericht Teil 2: Projekte - Massnahmen

Abkürzungen

| | |
|-----|--|
| DV | Delegiertenversammlung |
| ESP | Entwicklungsschwerpunkt |
| FT | Fachteam: Team aus Fachpersonen für Projektbearbeitung |
| Kt | Kanton Luzern |
| LV | Langsamverkehr (Fuss- und Zweiradverkehr) |
| MIV | Motorisierter Individualverkehr |
| ÖV | Öffentlicher Verkehr |
| RET | Regionaler Entwicklungsträger Sursee - Mittelland |
| StG | Steuerungsgremium Sursee Plus |
| ZE | Zentrumsentwickler Sursee Plus |

1. Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung bezweckt, das Projekt Sursee Plus¹ und dessen Inhalte, Resultate und Ablauf in leicht lesbarer Kurzform darzustellen.

1.1 Zielsetzung

Die Projektsteuerung² hat an ihrer ersten Sitzung vom 16. September 2010 den Projektauftrag mit folgender Zielsetzung verabschiedet:

Das Projekt Mittellandstadt Sursee soll die raumplanerischen Voraussetzungen für eine nachhaltige, koordinierte räumliche Entwicklung einer Stadtregion mit Modellcharakter schaffen. Zu diesem Zweck sollen innert zwei Jahren behördenverbindliche Planungsinstrumente unter Einbezug der kommunalen Behörden, interessierter Gruppen und der Bevölkerung erlassen und entsprechende überkommunale Projekte initiiert und umgesetzt werden. Nicht Gegenstand des Projektes sind Diskussionen über die politischen Strukturen der Mittellandstadt.

1.2 Bereinigter Projektauftrag

Die 19 Verbandsgemeinden des regionalen Entwicklungsträgers Sursee-Mittelland hatten im Sommer 2010 Gelegenheit, sich zum Konzept Mittellandstadt Sursee vom 30. April 2010 vernehmen zu lassen. Eine Delegation des Projektteams besuchte alle Verbandsgemeinden, um Vernehmlassungsergebnisse abzutiefen und Inputs für das neu gestartete Projekt entgegenzunehmen.

Die Gemeindeggespräche und eigene Analysen führten das Projektteam zum Entschluss, dass das Projekt geografisch und inhaltlich zu straffen sei

- a) durch Fokussierung auf die v.a. raumrelevanten Themen Siedlung, Verkehr/Mobilität, Landschaft und
- b) durch Reduktion auf die am Projekt hauptsächlich interessierten Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee, welche funktional und geografisch zum urbanen Zentrum Sursee Plus gehören.

Die Projektsteuerung hat an ihrer zweiten Sitzung vom 27. Januar 2011 dieser Präzisierung und Eingrenzung des Auftrags zugestimmt.

1.3 Zwischenbericht: Raumplanerische Entwicklungsstrategie

Der Bund verlangt den haushälterischen Umgang mit den Bodenressourcen, will der Zersiedelung Einhalt gebieten und die landschaftlichen Schönheiten nachhaltig bewahren. Ziele des Gesetzgebers und Wirklichkeit driften – schweizweit – auseinander.

¹ Auf Grund der These 3 wurde der ursprüngliche Name des Projektes „Mittellandstadt Sursee“ in „Sursee Plus“ geändert (s. Seite 19 des Berichtes)

² Zusammensetzung s. Deckblatt, Rückseite

Der Kanton Luzern will Sursee als zweites Zentrum neben Luzern stärken. Im Richtplan 2009 wird Sursee Potenzial zu einer Agglomeration attestiert. Daraus leitet das Projektteam im Zwischenbericht vom 11. Juli 2011 **folgende raumplanerische Entwicklungsstrategie** ab:

Die Raumentwicklungsstrategie für Sursee Plus baut auf der Unterscheidung der Räume „urbanes Zentrum Sursee“ und „umliegende Siedlungen“ auf und berücksichtigt deren Stärken und Vorzüge:

Die Stadt Sursee bildet das urbane Zentrum von Sursee Plus

- mit seiner Funktion als Dienstleistungszentrum
- mit urbaner Dichte und städtebaulichen Qualitäten
- mit städtischem Leben und
- mit öffentlichen Grünräumen

Mit den umliegenden Siedlungsräumen der Nachbargemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkon bildet die heutige Stadt Sursee einen intensiven funktional-räumlich vernetzten Siedlungs-, Wohn- und Wirtschaftsraum mit einer zweckmässigen Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Siedlungsgebieten.

Dieser Raum Sursee Plus soll sich zu einem hochwertigen und nachhaltigen Siedlungs- und Lebensraum in einem intakten Landschafts- und Naturraum entwickeln.

Der Entwicklungsdruck auf den Raum Sursee kennt keine Gemeindegrenzen. Die Steuerung der Entwicklung im Raum Sursee Plus über die Gemeindegrenzen hinweg muss mit oder ohne Fusion angepackt werden.

Der Zwischenbericht enthält ferner Ziele und Leitsätze zu den raumrelevanten Themen „Wohnen“, „Arbeiten und wirtschaftliche Entwicklung“, „Landschaft und Naherholung“ sowie „Mobilität/Verkehr“. Der Zwischenbericht ist Teil des Schlussberichts (Kapitel 2 + 3)

1.4 7 Thesen

Entwicklungsstrategie, Ziele und Leitsätze wurden für die politische Diskussion zu sieben Thesen verdichtet:

- These 1** Die Gemeinden von Sursee Plus, nämlich Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee, verpflichten sich auf ein überkommunales Flächenmanagement für die Nutzungen Wohnen, Arbeiten und Grünräume/ Erholung mit dem Ziel
- a) das Siedlungswachstum zu begrenzen und
 - b) bei Bedarf an geeignetem Ort Flächen für die notwendige Entwicklung bereitstellen zu können.
- These 2** Die Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkon bieten Raum an für
- a) periurbanes und ländliches Wohnen sowie
 - b) „lokale“ Arbeitsplätze (im Sinne einer Bestandesgarantie für bestehende Betriebe).

- These 3** Die Stadt Sursee ist historisch, wirtschaftlich und kulturell das Zentrum von Sursee plus. Sie gibt dem überregionalen Sursee Plus den Namen.
- These 4** Sursee Plus soll in seinem Kern (Altstadt – Bahnhofgebiet – Industriegebiet südlich der Autobahn)
- baulich verdichtet und
 - städtebaulich weiterentwickelt (urbanisiert) werden.
- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sind auf diesen Kern zu fokussieren.
- These 5** Sempachersee und Mauensee sowie deren Schutzgebiete, das Schutzgebiet Wauwilermoos (BLN-Gebiet) und die *Grünachse* Sure sind und bleiben ökologische Ausgleichsräume. Der Surelauf wird ökologisch und als Naherholungsraum aufgewertet.
- These 6** Ein separater raumplanerischer Finanzausgleich für die Region Sursee ist neben dem kantonalen Finanzausgleich nicht denkbar. Jedoch ist anzustreben, dass im Rahmen von überkommunalen oder regionalen Projekten interessengewichtete Finanzierungen zum Tragen kommen (Planung, Realisierung, Betrieb).
- These 7**
- a) Sursee Plus setzt auf ein leistungsfähiges und umweltgerechtes Verkehrssystem mit einem optimalen Mix von MIV / ÖV / LV auf Strassen und Schienen.
 - b) Planung und Umsetzung des übergeordneten Systems von Strasse und Schiene sind schwergewichtig in der Verantwortung von Kanton und Bund, weshalb Sursee Plus gezieltes Lobbying betreiben muss.
 - c) Grössere Siedlungsentwicklungen werden nur ausgelöst, wenn die diesbezüglichen Mobilitätsfragen geklärt sind.

1.5 Klausur der Stadt- und Gemeinderäte vom 22.8.2011

Klausur

In einer halbtägigen Klausur haben sich 24 von 28 Stadt- und Gemeinderäten der Sursee-Plus-Gemeinden mit dem Zwischenbericht und den sieben Thesen auseinandergesetzt. Der Zwischenbericht, somit Entwicklungsstrategie, Ziele und Leitsätze, waren unbestritten. Die sieben Thesen wurden nach gewalteter Diskussion in Konsultativabstimmungen gutgeheissen, fünf Thesen einstimmig, zwei Thesen grossmehrheitlich.

Schriftliche Stellungnahmen der Gemeindegewählten

Schriftliche Stellungnahmen der Gemeindegewählten zu den sieben Thesen im Nachgang zur Klausur zeigen ein differenziertes Bild: mehrheitliche Zustimmung, zum Teil mit Bemerkungen und Änderungswünschen bzw. Verzicht auf abschliessende Stellungnahme vor Vorliegen des Schlussberichts mit Massnahmen/Projekten.

1.6 **Schlussbericht des Projektteams**

Das Projektteam hat den Schlussbericht am 15. Dezember 2011 verabschiedet.

Der **Zwischenbericht vom 11. Juli 2011** wurde mit redaktionellen Änderungen in den Schlussbericht (Kapitel 2 + 3) aufgenommen.

Inhaltlich unverändert aufgenommen sind auch die **7 Thesen** (Kapitel 4), da sie in ihrer planerischen Ausrichtung, somit fachlich, richtig sind. Die von den Gemeinden vorgebrachten Einwände wurden begründet mit dem laufenden Fusionsprozess (der ausdrücklich nicht Bestandteil des Auftrages ist) oder der Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die Einwände sind somit primär politischer Natur und deshalb Sache der politischen Behörden von Gemeinden und RET.

1.7 **Massnahmen – Projekte - Ressourcen**

Die Umsetzung des Konzeptes für die koordinierte räumliche Entwicklung von Sursee Plus erfordert angemessene Ressourcen. Die Strukturen sind zu Gunsten der Projekte knapp zu halten.

Überkommunale Massnahmen, die von allen sechs oder mehreren Gemeinden gemeinsam umgesetzt werden müssen, werden als Projekte definiert. Massnahmen, für die jede der sechs Gemeinden selbst verantwortlich ist, werden als kommunale Massnahmen durchgeführt.

Strukturen

Die Umsetzung des Konzepts benötigt zweckmässige Strukturen. Dazu gehören zwingend

- Projektsteuerung Sursee Plus (Politik)
- Zentrumsentwickler (Fachexperte auf Mandatsbasis)
- Projektcontrolling: Geschäftsführer RET

Projekte

Das Projektteam schlägt vor, elf Projekte in zwei Prioritäten abzuwickeln. Bei allen ist eine überkommunale Sicht erforderlich, was für eine überkommunale Projektorganisation und Finanzierung spricht. Die Projekte weisen sehr unterschiedliche Ausprägungen auf:

- Bei den Mobilitätsprojekten muss Sursee Plus seine Interessen bei übergeordneten Instanzen (Bund/Kanton/SBB/Verkehrsverbund) einbringen.
- Bei den Projekten der Siedlungsentwicklung weisen die Projekte 2, 3 und 4 wesentliches (örtliches) Entwicklungspotenzial für Wohnen und Arbeiten auf. Aufgrund der hohen Komplexität der Arealentwicklungen drängt sich eine Projektleitung auf Mandatsbasis über eine längere Dauer auf.
- Bei den Landschaftsprojekten, z.B. Aufwertung der Sure, ist eine Gesamtschau gefragt, die bestehende Planungen und Projekte übernimmt und aufzeigt, wie welche Lücken zu schliessen sind.

Die **Projektprioritäten** werden wie folgt definiert:

- A Projekte mit Priorität A haben für die Zielerreichung des Konzepts eine grosse Bedeutung. Sie sind im Zeitraum 2012 – 2016 einzuleiten und abzuschliessen.
- B Projekte mit Priorität B sind für die Zielerreichung des Konzeptes wichtig, zeitlich weniger dringend. Sie sind im Zeitraum 2016 – 2020 einzuleiten und abzuschliessen.

Die 11 Projekte im Überblick

| Projekt Nr. | Projekthalt | Priorität |
|-----------------------------|--|-----------|
| Siedlungsentwicklung | | |
| Projekt 1 | Überkommunales Flächenmanagement | A |
| Projekt 2 | Entwicklung Bahnhofgebiet / Ausbau Bahnhof Sursee | A |
| Projekt 3 | Strategisches Arbeitsgebiet Sursee Nord / Arbeitsgebiet nördlich Autobahn | A |
| Projekt 4 | Entwicklung Arbeitsgebiet Sursee Süd / südlich der Autobahn | A |
| Landschaft | | |
| Projekt 5 | Revitalisierung / Aufwertung Sure | A |
| Projekt 6 | Aufwertung Natur- und Naherholungsräume an den Seen, Landschaftspark Sursee Plus | B |
| Mobilität/Verkehr | | |
| Projekt 7 | Teilregionales Verkehrsmodell | A |
| Projekt 8 | Konzept Regiobus Sursee | A/B |
| Projekt 9 | Überkommunales Netz Langsamverkehr | B |
| Projekt 10 | Weiterausbau der S-Bahn (Olten-) Wauwil – Sursee – Nottwil (-Luzern) | B |
| Projekt 11 | Prüfung der Einführung der S-Bahn im Surental | B |

Kommunale Massnahmen

Von den Gemeinden von Sursee Plus wird erwartet, dass ihre raumplanerischen Entscheide (z.B. Zonenpläne, Aufwertung von Gemeindezentren) konzeptkonform ausgestaltet werden.

1.8 Rechtliches

In der Projektzielsetzung werden „behördenverbindliche Planungsinstrumente unter Einbezug der kommunalen Behörden“ postuliert.

Nach heute geltendem Recht wird die Behördenverbindlichkeit mit Richtplänen inkl. des vorgeschriebenen Verfahrens erwirkt.

Der Kanton plant per 1.1.2014 eine Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG), welche anstelle regionaler Richtpläne und des dafür notwendigen Verfahrens verbindliche Beschlüsse des obersten Planungsorgans (vorliegend DV RET Sursee-Mittelland) vorsieht. Auf Grund dieser rechtlichen Situation stellt das Projektteam zwei Varianten zur Diskussion.

- Variante 1**
- a) Erlass eines „Richtplans Sursee Plus“ (nach Auflageverfahren) durch DV RET im Herbst 2012.
 - b) Auftrag an Verbandsleitung, die elf Projekte mit Priorität A/B abzuwickeln.

- Variante 2**
- a) Genehmigung des Konzeptes „Sursee Plus“ durch die DV RET im Sommer/Herbst 2012.
 - b) Auftrag an Verbandsleitung, die elf Projekte mit Priorität A/B abzuwickeln.

Da das revidierte PBG erst per 1.1.2014 in Kraft treten soll, handelt der Verband bei Variante 2 in eigener Kompetenz, während Variante 1 die Behördenverbindlichkeit garantiert.

Das Projektteam favorisiert im Hinblick auf die kommende Gesetzgebung und das einfachere Verfahren Variante 2.

1.9 Anträge

Anträge an die Projektsteuerung

- Antrag 1**
- a) Das Konzept „Sursee Plus“ sei durch die DV RET zu genehmigen.
 - b) Die Verbandsleitung RET sei durch die DV RET mit der Durchführung der elf Projekte zu beauftragen.

Anträge an die Verbandsleitung RET Sursee-Mittelland

- Antrag 2**
- a) Das Projektteam sei zu beauftragen,
 - basierend auf dem Konzept „Sursee Plus“ und
 - in enger Absprache mit den sechs Gemeinden von Sursee Plus und der Projektleitungeine Botschaft z.H. der DV RET im Herbst 2012 zur Genehmigung des Konzeptes „Sursee Plus“ zu verfassen.
 - b) Die Verbandsleitung RET sei überdies zu beauftragen, die elf Projekte mit Prioritäten A (2012 – 2016) und B (2016 – 2020) durchzuführen.

2. Ausgangslage und Entwicklungsstrategie

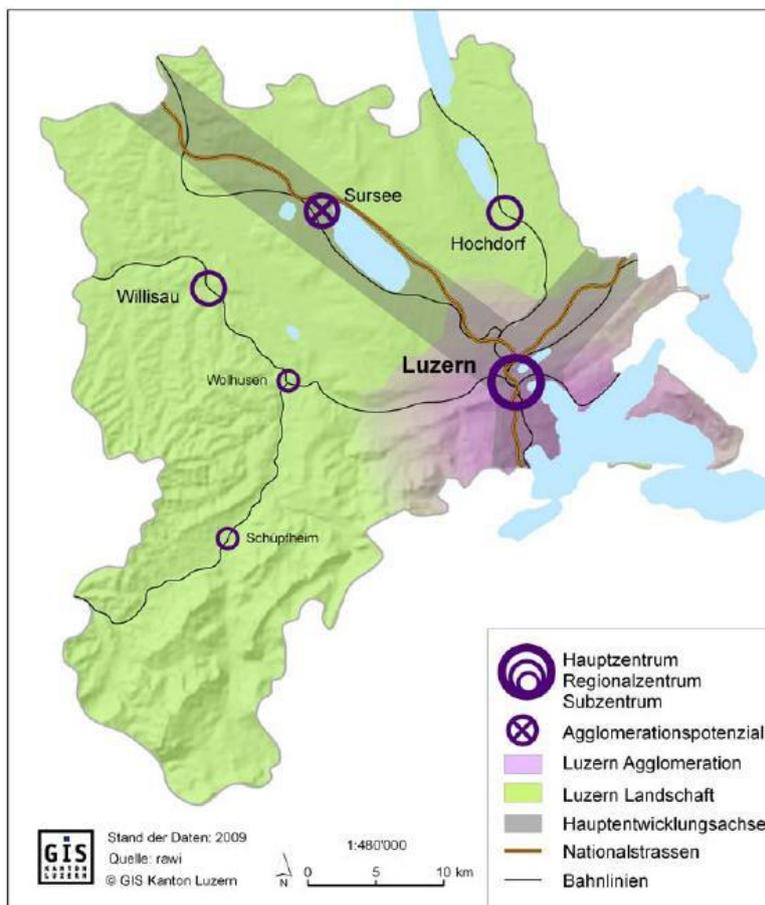
2.1 Politische und raumplanerische Ausgangslage

Im *Planungsbericht über die Agglomerationspolitik und die Politik des ländlichen Raumes von 26.1.2007* umschreibt der Regierungsrat die künftige Funktion von Sursee folgendermassen:

Im ländlichen Raum des Kantons Luzern kann die Stadt Sursee mit ihren rund 8100 Einwohnerinnen und Einwohnern neben dem Hauptzentrum Luzern als zweites wirtschaftliches Zentrum im Kanton Luzern bezeichnet werden. Zusammen mit den umliegenden Gemeinden funktioniert es bereits heute als Regionalzentrum mit Potenzial zur Agglomeration, das als Motor für die Entwicklung der gesamten Region wirksam ist. Vor diesem Hintergrund muss die Region Sursee in der Gestaltung der ländlichen Politik einen speziellen Platz einnehmen. Im Raum Sursee ist mit Gemeindevereinigungen ein starkes regionales Zentrum anzustreben, das sein Entwicklungspotenzial voll entfalten kann und für die Entwicklung der gesamten Region und des weiteren ländlichen Raumes wirksam wird.

Im *Kantonalen Richtplan von 2009* wird unter Z1-3 dem Raum Sursee folgende Funktion zugewiesen:

Sursee hat das Potenzial zu einer Agglomeration. Als starkes Regionalzentrum soll Sursee in seiner Funktion eines Wirtschaftsmotors für die umliegenden ländlichen Gemeinden gefördert werden und damit zur Stärkung des ländlichen Mittellandes beitragen. Der Vereinigungsprozess wird unterstützt.



Mit der Koordinationsaufgabe R1-2 unterstützt der Richtplan diese Aussage:

Sursee kommt unter den Regionalzentren eine besondere Funktion zu. Gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden hat Sursee das Potenzial zu einer Agglomeration und bildet den wirtschaftlichen Motor für die umliegenden ländlichen Gebiete. Mit der Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Vereinigung der Gemeinden der Region Sursee unterstützt der Kanton die Bündelung der Kräfte.

Aus kantonaler Sicht ist dem Raum Sursee die Funktion eines zweiten Zentrums im Kanton Luzern zugewiesen. Diese Aufgabe kann die heutige Stadt Sursee nicht allein wahrnehmen. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Sursee und den umliegenden Gemeinden, also von *Sursee Plus*.

Im *Richtplan der Regionalplanung Surental-Sempachersee-Michelsamt von 2003* wird für diesen Raum der Begriff „Mittellandstadt Sursee“ definiert. Darunter wird die Bildung eines Siedlungsraumes mit rund 30'000 Einwohnern, bestehend aus den Siedlungsgebieten von Sursee, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch und Schenkon verstanden.

Im Folgenden wird anstelle des Begriffs Mittellandstadt der Begriff Sursee Plus verwendet. Räumlich eingeschränkt handelt es sich um die Stadt Sursee und die direkt angrenzenden Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkon. Die Stadt Sursee ist historisch, wirtschaftlich und kulturell das Zentrum von Sursee Plus. Sie gibt dem überregionalen Sursee Plus den Namen.

Zum urbanen Zentrum Sursee gehören Teile der Stadt Sursee (Altstadt – Bahnhofgebiet) und der Gemeinden Mauensee (Chotten), Oberkirch (Haselwart) und Schenkon (Zellfeld – Münsterstrasse).

2.2 Inhalt und Umfang des Konzepts

Damit sich der Raum Sursee Plus zu einem starken Zentrum entwickeln kann, ist eine überkommunal koordinierte, nachhaltige räumliche Entwicklung sicherzustellen.

Das Hauptziel des vorliegenden Konzepts ist deshalb die Entwicklung einer Stadtregion mit Modellcharakter im Sinne einer qualitativ hochwertigen Gestaltung des gemeinsamen Lebensraumes. Damit soll die optimale räumliche Entwicklung des Raums Sursee Plus in seiner Funktion als zweites kantonales Zentrum des Kantons ermöglicht und sichergestellt werden.

Eine nachhaltige Raumentwicklung und die haushälterische Nutzung des Bodens hängen wesentlich vom Flächenmanagement für die unterschiedlichen Nutzungen ab. Notwendig sind die Begrenzung der Siedlungen und des Siedlungswachstums, die Entwicklung nach Innen und die Siedlungs-Verdichtung auf der einen Seite, die Erhaltung sowie Sicherung der Landschaftsräume auf der anderen Seite. Eine optimale Nutzung des Raums erlaubt nicht mehr, an allen Orten alle Nutzungsmöglichkeiten anzubieten.

In diesem Sinn sind die überkommunale, teilregionale Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft sowie überkommunaler Infrastrukturanlagen Hauptanliegen des Konzepts.

Inhaltlich beschränkt sich das Konzept somit auf die ausgesprochen raumrelevanten Themen *Siedlung, Landschaft und Verkehr/Mobilität*:

- Siedlungsentwicklung nach innen, Verdichtung, Begrenzung der Siedlungsausdehnung, kompakte Siedlungsentwicklung am geeigneten Ort, Steigerung der Siedlungsqualität wo nötig

- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Landschaftsentwicklung

Schnittstellen bestehen zum regionalen Energiekonzept, zum regionalen Mobilitätskonzept und zum Konzept Stärkung regionaler Entwicklungsschwerpunkte.

Nicht behandelt werden Themen ohne direkte Raumrelevanz wie Strukturpolitik, Finanzpolitik etc. Es werden jedoch Hinweise bezüglich der Planung überkommunaler Einrichtungen für Sport und Freizeit, Kultur oder Bildung gemacht, soweit sie eine Koordination mit der Verkehrserschliessung und/oder der Siedlungsentwicklung erfordert.

Ein regionaler Finanzausgleichsmechanismus ist neben dem kantonalen Finanzausgleich nicht denkbar. Jedoch ist anzustreben, dass im Rahmen von überkommunalen oder regionalen Infrastrukturprojekten interessengewichtete Finanzierungen zum Tragen kommen.

Das Konzept wird räumlich auf die sechs Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee beschränkt.

2.3 Grundsätze für die Raumentwicklung von Sursee Plus

Die folgenden Grundsätze bilden in Ansätzen eine Raumentwicklungsstrategie Sursee Plus:

- Die Begrenzung des Siedlungswachstums, die bauliche Verdichtung und die Entwicklung nach Innen sind für alle Siedlungsgebiete von Sursee Plus nötig. Nur so kann eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden. Die künftige Entwicklung der Siedlungsgebiete wird deshalb überkommunal quantitativ und qualitativ koordiniert.
- Anzustreben ist eine vielseitige, jedoch räumlich konzentrierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung mit hoher Nutzungsdichte unter Einbezug bzw. Erhaltung der intakten Landschaften sowie grossen Grün- und Naturräume.
- Die Kultur- und Naturlandschaft um Sursee und insbesondere die beiden Seen und ihre Uferbereiche (Sempachersee und Mauensee) sind wertvolle Natur- und Naherholungsgebiete. Ihrem Schutz und ihrer Aufwertung als naturnahe Ausgleichsräume sowie der massvollen Nutzung für die Naherholung kommt deshalb grosse Bedeutung zu.
- Sursee ist das historisch gewachsene urbane, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum von Sursee Plus. Dessen Urbanität und wirtschaftliche Entwicklung werden gestärkt! Somit hat Sursee Priorität in den Bereichen urbanes/verdichtetes Wohnen, regionales Dienstleistungsangebot sowie regionale und überregionale Arbeitsschwerpunkte.
- Die heutigen Siedlungen ausserhalb des Zentrums bleiben als eigenständige Teile des Wohn- und Wirtschaftsraumes Sursee Plus erhalten. Die einzelnen Siedlungsräume (Stadt, Dörfer, Quartiere) übernehmen vor allem in den Bereichen Wohnen sowie in der Versorgung der Bevölkerung unterschiedliche Aufgaben zugunsten des Ganzen.
- Infrastruktur und Ausstattung von überkommunaler Bedeutung werden an den raumplanerisch zweckmässigsten Standorten im Zentrum realisiert (Konzentration und Ausbau zentralörtlicher Infrastrukturen in Sursee zur Stärkung des urbanen Zentrums).
- Die Erschliessung der Siedlungsräume von Sursee Plus wird mit einem funktions- und entwicklungsfähigen sowie sicheren und umweltgerechten Verkehrssystem gewährleistet, das die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig sicherstellt. Die Verkehrsinfrastruktur wird in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung weiterentwickelt und optimiert.

- Siedlungsentwicklung und -verdichtung (Wohnen, Arbeiten, Versorgung) erfolgen primär dort, wo bereits vorhandene, ausbaufähige Infrastrukturen und qualitativ gute Angebote des öffentlichen Verkehrs bestehen. Die Siedlungsentwicklung bzw. die neuen Schwerpunkte der Entwicklung werden entlang der S-Bahn-Achse (Luzern –) Nottwil – Oberkirch – Sursee – St.Erhard – Wauwil (– Olten) angeordnet.

2.4 Stellungnahme der Gemeindebehörden

Klausur der Gemeinderäte vom 22.08.2011

An der Klausur waren 24 von 28 Stadt- und Gemeinderäten anwesend. Die Darstellung im Zwischenbericht des Projektteams vom 11. Juli 2011 (Ausgangslage und Entwicklungsstrategie) blieb unbestritten.

Schriftliche Stellungnahmen der Gemeindeexekutiven nach der Klausur

Zu raumplanerischer Ausgangslage und Entwicklungsstrategie sind keine Einwände vorgebracht worden.

3. Zukunftsbilder, Ziele und Leitsätze

Die folgenden Zukunftsbilder dienen dazu, die Vorstellungen über die mittel- und längerfristige räumliche Entwicklung von Sursee Plus zu konkretisieren. Sie sind entsprechend der Beschränkung des Konzepts auf die Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr/Mobilität folgendermassen gegliedert:

- Wohnen
- Arbeiten und wirtschaftliche Entwicklung
- Landschaft und Naherholung
- Mobilität / Verkehr
- Regionale Einrichtungen

Zu jedem Themenbereich wird zuerst ein übergeordnetes Entwicklungsziel formuliert, das anschliessend in Form von Leitsätzen verdeutlicht und verfeinert wird.

3.1 Zukunftsbild Wohnen

Ziele

Die Wohngebiete von Sursee Plus bieten eine hohe Wohnqualität und decken die vielfältigen Wohnbedürfnisse ab. Sie sind mit dem Zentrum gut vernetzt, das urbane Zentrum ist für alle Verkehrsteilnehmende aus allen Wohngebieten gut erreichbar.

Leitsätze

- Der Bedarf an Siedlungsflächen für die Wohnnutzung wird für den Raum Sursee Plus überkommunal bestimmt. Somit sind eine gesamtheitliche Zielbestimmung der künftigen Bevölkerungsentwicklung einerseits und eine überkommunale Ermittlung der Bauzonenreserven anderseits nötig.
- Im Zentrum von Sursee Plus wird das urbane Wohnen mit hoher Dichte gefördert, in den Gebieten ausserhalb des Zentrums das periurbane und ländliche Wohnen. Das bedeutet auch, dass ein wesentlicher Anteil der Einwohnerentwicklung bzw. der Einwohnerkapazitäten von Sursee Plus im Zentrum abgedeckt wird.
- Die Wohngebiete weisen städtebaulich/ortsbaulich eine hohe Qualität auf und werden nachhaltig gestaltet und entwickelt. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Lebensqualität von Sursee Plus.

3.2 Zukunftsbild Arbeiten und wirtschaftliche Entwicklung

Ziele

Das Zentrum von Sursee Plus bildet einen kantonalen und regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einem breit gefächerten Dienstleistungssektor und qualifizierten Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung, vor allem im 3. Wirtschaftssektor. Das Zentrum hat eine wichtige Funktion in der Versorgung der gesamten Region mit Gütern des täglichen und periodischen Bedarfs.

Leitsätze

- Arbeitszonen für Betriebe von überkommunaler/regionaler Bedeutung und/oder mit hochwertigen Arbeitsplätzen werden im urbanen Zentrum gefördert. Ausserhalb der Zentrumsgebiete wird nur der Bedarf des lokalen Gewerbes abgedeckt.
- Im Zentrum von Sursee Plus werden drei Entwicklungsgebiete von regionaler Bedeutung unterschieden und entwickelt:
 - Das „Bahnhofgebiet“ von Sursee wird zum Kern des urbanen Zentrums mit einer hohen Dichte an Dienstleistungsangeboten, Arbeitsplätzen und Wohnungen sowie mit hoher städtebaulicher Qualität entwickelt.
 - In den Arbeitszonen Sursee – Süd südlich der Autobahn (Chlifeld – Zeughausstrasse) wird der 3. Wirtschaftssektor mit hochwertigen Arbeitsplätzen und Dienstleistungsbetriebe gefördert. In Teilen sind auch Umnutzungen für Wohnen sinnvoll.
 - Die Arbeitsgebiete nördlich der Autobahn bieten auch Raum für Produktions- und Logistikbetriebe.
- Gebiete mit Verdichtungs- und Umnutzungspotenzial (z.B. Industrieareale, die nicht mehr im ursprünglichen Sinn benötigt werden und/oder unternutzt sind) werden als strategische Entwicklungsgebiete neuen Nutzungen (auch Wohnen) zugeführt.
- Die heutige sehr gute Versorgungssituation wird sichergestellt. Eine Ausweitung der Detailhandelsflächen und die Ansiedlung neuer Fachmärkte haben keine Priorität.
- Verkehrsintensive Nutzungen werden primär im Bereich des Autobahnanschlusses vorgesehen und nur, wenn sie einen Beitrag zur Förderung des Zentrums von Sursee Plus und/oder eine hohe Wertschöpfung generieren und das Verkehrssystem eine zweckmässige Erschliessung erlaubt.

3.3 Zukunftsbild Landschaft und Naherholung

Ziele

Die landschaftlichen Qualitäten und Stärken des Lebensraumes von Sursee Plus – die Lage an Sempachersee und Mauensee, die Grünachse der Sure durch Oberkirch und die Stadt Sursee sowie die grossen, an die Siedlungen anschliessenden freien Landschaftsräume – werden erhalten und umfassend weiter entwickelt.

Leitsätze

- Die Landschaftsräume an Sempachersee und Mauensee werden als ökologische Ausgleichsräume aufgewertet und für die naturnahe Naherholung gesichert.
- Die Sure ist die zentrale verbindende Grünachse im Siedlungs- und Naherholungsraum. Dieser Raum wird vom Sempachersee bis zur Kantonsgrenze Luzern – Aargau aufgewertet und als ökologischer Ausgleichs- und Naherholungsraum gestaltet.
- Die kantonalen Schutzverordnungen an Sempachersee und Mauensee sowie das BLN-Landschafts-Schutzgebiet Wauwilermoos sowie die kantonalen und regionalen Siedlungsbegrenzungen (gemäss Koordinationsaufgabe S1-2 kant. Richtplan) sind als wichtige Begrenzungen der Siedlungsentwicklung gesetzt.
- Die wichtigen Grün- und Freiräume werden wegen ihrer Funktion für Umwelt und Naherholung nicht durch neue Infrastrukturanlagen beeinträchtigt.

3.4 Zukunftsbild Mobilität/Verkehr

Ziele

Für den Raum Sursee Plus wird ein funktions- und entwicklungsfähiges sowie sicheres und umweltgerechtes Verkehrssystem bereitgestellt, das unter Einbezug aller Verkehrsträger die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig sicherstellt. Die Verkehrsinfrastruktur wird in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung weiterentwickelt bzw. optimiert.

Leitsätze

- MIV, ÖV und LV werden im Verkehrssystem Sursee Plus gleichgewichtig behandelt. Sie tragen ihren optimalen Anteil zum Gesamtsystem Mobilität Sursee Plus bei.
- Das bestehende und soweit nötig punktuell optimierte Hauptstrassennetz muss kurz- und mittelfristig als Basis der Verkehrserschliessung dienen. Optimierungen kommen vor umfassenden Ausbauten oder Neubauten.
- Ausbau und Weiterentwicklung des Bahnhofs Sursee als wichtigste überregionale ÖV-Drehscheibe werden mit den städtebaulichen Entwicklungen und Projekten im Bahnhofsgelände abgestimmt.

- Der Modal Split wird für den „stadtinternen“ Verkehr zugunsten ÖV und LV verbessert, um eine Entlastung des Strassennetzes und eine Verminderung des Parkplatzbedarfs zu erreichen und die Nachhaltigkeit zu fördern.
- Der öffentliche Verkehr im Raum von Sursee Plus basiert auf einem „Regiobus Sursee“, der bedarfsgerecht und etappenweise realisiert wird.
- Die bestehenden Schienen-Infrastrukturen von SBB und Surentalbahn werden für den Ausbau der S-Bahn genutzt.

3.5 Zukunftsbild regionale öffentliche Einrichtungen (Sport- und Freizeitanlagen, Kultur, Bildung etc.)

Ziele

Alle für die Funktion eines urbanen Zentrums von Sursee Plus notwendigen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen werden angeboten.

Leitsätze

- Die Stadt Sursee ist das historisch gewachsene wirtschaftliche und kulturelle Zentrum, sowohl für Sursee Plus als auch für die Region. Öffentliche Einrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung werden somit mit Priorität in diesem urbanen Zentrum angesiedelt bzw. ausgebaut.
- Flächenintensive Anlagen und Einrichtungen (z.B. Sportanlagen) werden auch ausserhalb des urbanen Zentrums realisiert. Neu- und Ausbauten erfolgen abgestimmt auf die gesamtheitlich beurteilten Bedürfnisse von Sursee Plus und allenfalls der Region. Es wird eine optimale, allen Aspekten gerecht werdende Standortwahl innerhalb des Raumes Sursee Plus getroffen.
- Regionale bzw. überkommunale Infrastruktureinrichtungen und Ausstattungen werden in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung, der Erschliessung (MIV, Langsamverkehr, ÖV) und der Landschaftsentwicklung geplant und realisiert.
- Für die Realisierung überkommunaler oder regionaler Einrichtungen werden projektbezogene, interessengewichtete Finanzierungsmodelle ausgearbeitet.

3.6 Stellungnahme der Gemeindebehörden

Klausur der Gemeinderäte vom 22.08.2011

An der Klausur waren 24 von 28 Stadt- und Gemeinderäten anwesend. Die Darstellung im Zwischenbericht des Projektteams vom 11. Juli 2011 (Ziele und Leitsätze) blieb unbestritten.

Schriftliche Stellungnahmen der Gemeindeexekutiven nach der Klausur

Zu Zielen und Leitsätzen in den Zukunftsbildern sind keine Einwände vorgebracht worden.

4. Thesen

Gestützt auf die raumplanerische Analyse (Kap. 2) sowie die Ziele und Leitsätze (Kap. 3) wurden die folgenden sieben Thesen formuliert. Sie stellen eine Zusammenfassung und Verdichtung von Analyse und Leitsätzen verbunden mit einer politischen Gewichtung dar. Den Thesen kommt die wichtige Aufgabe zu, die politische Diskussion über das Konzept zu ermöglichen. Sie wurden deshalb an der Klausur vom 22. August 2011 den Stadt- und Gemeinderäten zusammen mit den Zielen und Leitsätzen vorgelegt. Die Thesen dienen der Meinungsbildung innerhalb der Behörden der Sursee-Plus-Gemeinden.

4.1 Die Thesen im Wortlaut

- These 1** Die Gemeinden von Sursee Plus, nämlich Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon und Sursee, verpflichten sich auf ein überkommunales Flächenmanagement für die Nutzungen Wohnen, Arbeiten und Grünräume/ Erholung mit dem Ziel
- a) das Siedlungswachstum zu begrenzen und
 - b) bei Bedarf an geeignetem Ort Flächen für die notwendige Entwicklung bereitstellen zu können.
- These 2** Die Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch und Schenkon bieten Raum an für
- a) periurbanes und ländliches Wohnen sowie
 - b) „lokale“ Arbeitsplätze (im Sinne einer Bestandesgarantie für bestehende Betriebe).
- These 3** Die Stadt Sursee ist historisch, wirtschaftlich und kulturell das Zentrum von Sursee plus. Sie gibt dem überregionalen Sursee Plus den Namen.
- These 4** Sursee Plus soll in seinem Kern (Altstadt – Bahnhofgebiet – Industriegebiet südlich der Autobahn)
- baulich verdichtet und
 - städtebaulich weiterentwickelt (urbanisiert)
- werden.
Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum sind auf diesen Kern zu fokussieren.
- These 5** Sempachersee und Mauensee sowie deren Schutzgebiete, das Schutzgebiet Wauwilermoos (BLN-Gebiet) und die *Grünachse* Sure sind und bleiben ökologische Ausgleichsräume. Der Surelauf wird ökologisch und als Naherholungsraum aufgewertet.
- These 6** Ein separater raumplanerischer Finanzausgleich für die Region Sursee ist neben dem kantonalen Finanzausgleich nicht denkbar. Jedoch ist anzustreben, dass im Rahmen von überkommunalen oder regionalen Projekten interessengewichtete Finanzierungen zum Tragen kommen (Planung, Realisierung, Betrieb).
- These 7**
- a) Sursee Plus setzt auf ein leistungsfähiges und umweltgerechtes Verkehrssystem mit einem optimalen Mix von MIV / ÖV / LV auf Strassen und Schienen.
 - b) Planung und Umsetzung des übergeordneten Systems von Strasse und Schiene sind schwergewichtig in der Verantwortung von Kanton und Bund, weshalb Sursee Plus gezieltes Lobbying betreiben muss.
 - c) Grössere Siedlungsentwicklungen werden nur ausgelöst, wenn die diesbezüglichen Mobilitätsfragen geklärt sind.

4.2 Stellungnahme der Gemeindebehörden

Klausur der Gemeinderäte vom 22.08.2011

An der Klausur waren 24 von 28 Stadt- und Gemeinderäten anwesend. Die sieben Thesen wurden vorgestellt und diskutiert. Konsultativabstimmungen über die Thesen haben Folgendes ergeben:

- Die Thesen 1 und 4 fanden grossmehrheitliche Zustimmung.
- Die Thesen 2, 3, 5, 6 und 7 fanden einstimmige Zustimmung.

Schriftliche Stellungnahmen der Gemeindeexekutiven nach der Klausur

Vom Zwischenbericht des Projektteams vom 11. Juli 2011 und vom Protokoll der Klausur vom 22. August 2011 wurde mehrheitlich Kenntnis genommen.

Von den sieben Thesen haben drei Gemeinden (Knutwil, Schenkon, Sursee) zustimmend Kenntnis genommen, zwei Gemeinden (Geuensee, Mauensee) erachten eine Zustimmung als verfrüht, eine Gemeinde (Oberkirch) hat Änderungswünsche vorgebracht.

5. Umsetzung

5.1 Massnahmen

Um das Konzept Sursee Plus zielgerichtet und zeitgerecht umzusetzen, sind Massnahmen erforderlich. Im Folgenden wird unterschieden zwischen Projekten und kommunale Massnahmen.

| Massnahmen | |
|--|--|
| überkommunale Massnahmen ↓ Projekte | kommunale Massnahmen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Projekte sind Massnahmen, die von allen, allenfalls mehreren Sursee-Plus-Gemeinden abgewickelt werden. | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Massnahmen sind Massnahmen, welche von den einzelnen Sursee-Plus-Gemeinden zur Bearbeitung in eigener Kompetenz übernommen werden. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Projekte sind zweistufig organisiert mit ⇒ Projektsteuerung (Politik) ⇒ Projektteam (Fachleute). | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Projekte haben klare ⇒ Zielsetzungen ⇒ Meilensteine ⇒ Termine. | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Projekte werden solidarisch finanziert. | <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Massnahmen bzw. deren Kosten werden je von der Gemeinde finanziert. |
| <p>Die Massnahmen (Projekte und kommunale Massnahmen) zur Umsetzung des Konzeptes Sursee Plus werden in Teil 2 „Massnahmen – Projekte“ im Einzelnen dargestellt.</p> | |

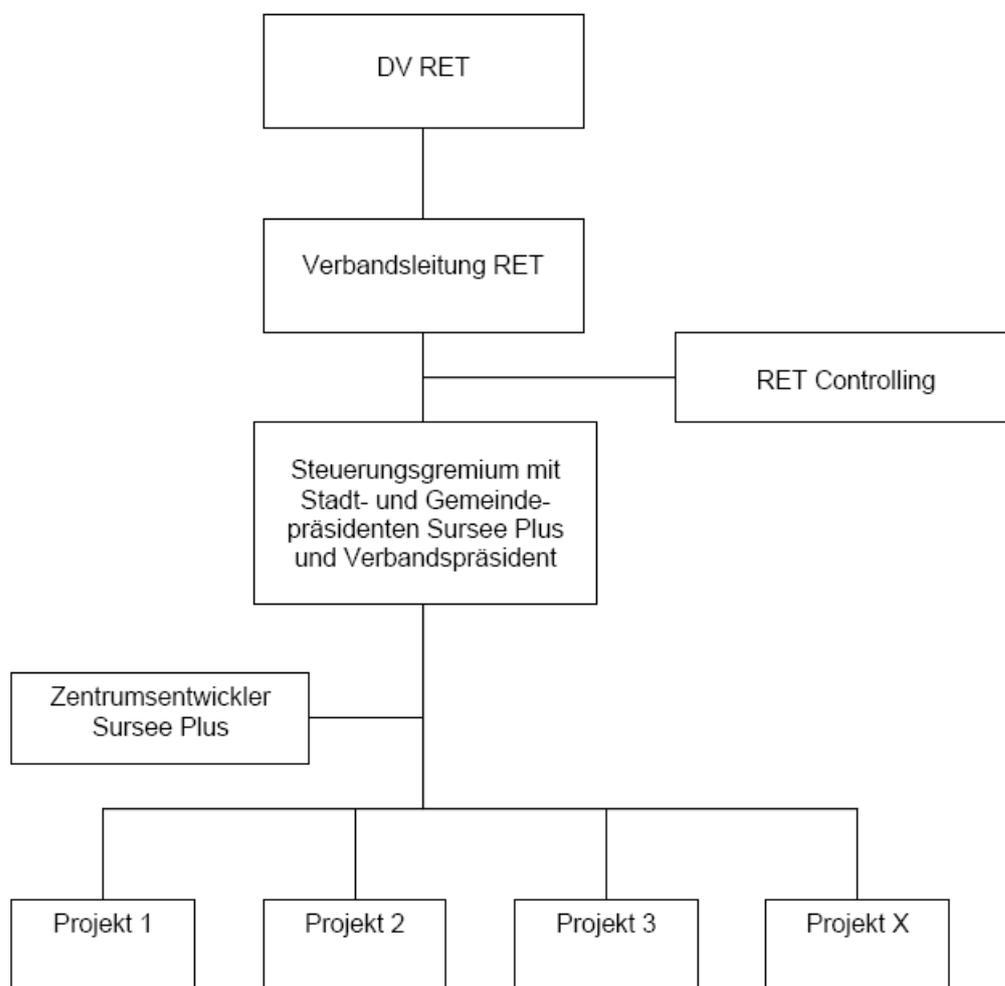
5.2 Projekte und kommunale Massnahmen

| Sachbereich | Projekte und Prioritäten | Kommunale Massnahmen |
|--|---|---|
| <p>Siedlungsentwicklung allgemein</p> | <p>Projekt 1, A: Überkommunales Flächenmanagement</p> <p>Projekt 2, A: Entwicklung Bahnhofgebiet Sursee / Ausbau Bahnhof Sursee</p> | <p>Die Gemeinden passen ihre Planungsinstrumente, insbesondere ihre Nutzungsplanung, innert 5 bis 10 Jahren an die Vorgaben des Konzeptes an.</p> <p>Die Gemeinden setzen in ihrer Nutzungsplanung die Siedlungsbegrenzungen gemäss Konzeptplan um.</p> |

| Sachbereich | Projekte und Prioritäten | Kommunale Massnahmen |
|--|--|---|
| Siedlungsentwicklung Wohnen | | Mit geeigneten Planungsverfahren (qualifizierte Verfahren, Einzonungen/Umzonungen mit Konzepten etc.) ist die Entwicklung einer hochwertigen Siedlungs- und Wohnqualität sicherzustellen. Die Dorf- oder Quartierzentren werden aufgewertet bzw. die vorhandenen Qualitäten erhalten und verbessert. |
| Siedlungsentwicklung Arbeiten | Projekt 3, A: Strategisches Arbeitsgebiet Sursee Nord und Arbeitszonen nördlich der Autobahn Projekt 4, A: Entwicklung Arbeitsgebiet Sursee Süd / südlich der Autobahn | Die städtebaulich / ortsbaulich gute Gestaltung der Arbeitsgebiete/Arbeitszonen ist mit geeigneten Planungsinstrumenten zu fördern. |
| Landschaft/Natur/Umwelt | Projekt 5, A: Revitalisierung / Aufwertung Sure (Projekt Kanton, Mitwirkung der Gemeinden) Projekt 6, B: Aufwertung der Natur- und Naherholungsräume an den Seen, Landschaftspark Sursee Plus | Die Siedlungsentwicklung wird mit den kommunalen Planungsinstrumenten (v.a. Siedlungsleitbild und Zonenplan) so gesteuert, dass die wichtigen Landschaftsräume nicht beeinträchtigt werden. |
| Mobilität | Projekt 7, A: Erarbeiten eines teilregionalen Verkehrsmodells für den Raum Sursee Plus Projekt 8, A/B: Erarbeiten eines Konzepts „Regio-bus Sursee“ Projekt 9, B: Planung und Realisierung des überkommunalen Netzes für den Langsamverkehr Projekt 10, B: Weiterausbau der S-Bahn (Olten – Wauwil – Sursee – Nottwil – Luzern) Projekt 11, B: Prüfung der Einführung des S-Bahnbetriebs im Surental | Es ist eine Siedlungsstruktur zu fördern, die den Anforderungen des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs gerecht wird. |

| Sachbereich | Projekte und Prioritäten | Kommunale Massnahmen |
|--------------------------------|--|-----------------------------|
| Regionale Einrichtungen | <i>Projekte (nach Bedarf): Gemeindeübergreifende Realisierung von öffentlichen Einrichtungen (Sport- und Freizeitanlagen, Kultur, Bildung etc.) mit interessengewichteter Finanzierung</i> | |

5.3 Organigramm für Sursee Plus



Die elf Projekte erhalten je eine massgeschneiderte Organisation mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Das Steuerungsgremium Sursee Plus ist für alle elf Projekte zuständig.

5.4 Zuständigkeiten und Aufgaben

Zur Umsetzung des Konzeptes Sursee Plus sind minimale Strukturen notwendig. Die anfallenden Aufgaben sollen bestehenden und, wo erforderlich, zusätzlichen Strukturen übertragen werden.

| Strukturen Sursee Plus | |
|--|--|
| Bestehend | Neu |
| <ul style="list-style-type: none"> • RET DV • RET-Verbandsleitung • RET-Geschäftsführer | <ul style="list-style-type: none"> • Steuergremium Sursee Plus (Politik) • Zentrumsentwickler Sursee Plus (Fachwissen) |

Aufgaben des RET

- **RET DV**
 - ⇒ Genehmigt das Konzept Sursee Plus, Schlussbericht Teil 1 + 2 vom 15.12.2011
 - ⇒ Erklärt Teile des Konzeptes gemäss Ziff. 5.5 des Schlussberichtes Teil 1 für verbindlich
 - ⇒ Beauftragt die Verbandsleitung mit der Abwicklung der elf Projekte
 - ⇒ Wird periodisch über die Umsetzung der elf Projekte und der Einzelmassnahmen der Sursee-Plus-Gemeinden informiert.
- **RET Verbandsleitung**
 - ⇒ Stellt die für das Konzept Sursee Plus und dessen Umsetzung erforderlichen Anträge an die DV
 - ⇒ Setzt die Beschlüsse der DV um, führt insbesondere die elf Projekte mit Prioritäten A + B durch
- **RET Geschäftsführer**
 - ⇒ Ist Projektcontroller
 - ⇒ Initiiert die Projekte
 - ⇒ Organisiert die Finanzierung der Projekte
 - ⇒ Rapportiert periodisch dem Steuerungsgremium Sursee Plus und der Verbandsleitung über alle Projekte
 - ⇒ Überwacht Projektfortschritte und Einhaltung der Termine
 - ⇒ Ist über kommunale Massnahmen der Sursee-Plus-Gemeinden und deren Umsetzung informiert
 - ⇒ Koordiniert Sursee-Plus-Projekte mit andern Projekten des RET
- **RET Zentrumsentwickler**
 - ⇒ Ist treibende Kraft, Identifikationsfigur, Ansprechperson und Koordinator für die Entwicklung von Sursee Plus
 - ⇒ Bringt Know how u.a. in Projektmanagement, Arealentwicklung, Raumplanung und Städtebau ein

- ⇒ Berät und koordiniert die Verbandsorgane RET, das Steuerungsgremium Sursee Plus und die sechs Sursee-Plus-Gemeinden bei der Zentrumsentwicklung
- ⇒ Berät Grundeigentümer und Investoren bei der Realisierung von Arealentwicklungen
- ⇒ Rapportiert der Verbandsleitung RET
- ⇒ Rapportiert dem Steuerungsgremium Sursee Plus
- ⇒ Arbeitet im Mandatsverhältnis RET

Einrichtung und Besetzung der „Stelle“ des Zentrumsentwicklers sind die ersten und wichtigsten Massnahmen, die vom RET getroffen werden müssen. Der Zentrumsentwickler ist diejenige Stelle, welche die Entwicklung von Sursee Plus zum regionalen und kantonalen urbanen Zentrum tatkräftig unterstützen kann und soll. Für die Umsetzung des Konzepts Sursee Plus ist die Funktion des Zentrumsentwicklers deshalb zwingende Voraussetzung.

Aufgaben der Sursee-Plus-Gemeinden

- **Steuerungsgremium Sursee Plus**
 - ⇒ Hat die Oberaufsicht über alle Projekte von Sursee Plus
 - ⇒ Sorgt für deren Start und Abschluss
 - ⇒ Ist der politische Ansprechpartner für die Projektteams (Fachgremien)
 - ⇒ Beurteilt die Ergebnisse aller Projekte und stellt entsprechende Anträge an die Verbandsleitung
 - ⇒ Setzt sich aus Stadt- und Gemeindepräsidenten der Sursee-Plus-Gemeinden sowie dem RET- Verbandspräsidenten zusammen.
- **Gemeinden Sursee Plus**
 - ⇒ Die Sursee-Plus-Gemeinden sind für die kommunalen Massnahmen je auf ihrem Gebiet zuständig und verantwortlich. Es wird erwartet, dass ihre (raumplanerischen) Entscheide konzeptkonform sind.

5.5 Verbindlichkeit

Erfordernis der Verbindlichkeit

Das vorliegende Konzept bezweckt die überkommunale Entwicklung und Gestaltung eines zukunftsorientierten, nachhaltigen Siedlungs- und Lebensraumes von Sursee Plus, ungeachtet der Gemeindegrenzen. In die Umsetzung sind vor allem die sechs Gemeinden von Sursee Plus und der Regionale Entwicklungsträger involviert. Der Kanton ist im Rahmen seiner Kompetenzen und gesetzlich bestimmten Aufgaben beteiligt, je nach Projekt ist die Mitträgerschaft und Mitfinanzierung seitens des Kantons gegeben.

Da diverse Gemeinwesen und Institutionen beteiligt sind, ist entscheidend, welche Verbindlichkeit dem Konzept zukommt und wer welche Verantwortung bei der Umsetzung der Projekte und Massnahmen zu übernehmen hat. Der klaren Regelung der Verbindlichkeit kommt – wie in verschiedenen Äusserungen von Gemeindebehörden zum Ausdruck kam – grosse Bedeutung zu. Das Konzept kommt nur zum Tragen, wenn für alle Beteiligten die gleichen (eben verbindlichen) „Spielregeln“ gelten. Deshalb werden auch in der Projektzielsetzung „behördenverbindliche Planungsinstrumente unter Einbezug der kommunalen Behörden“ postuliert.

Aktuelles und künftiges Recht

Der Kanton plant per 1.1.2014 eine Revision des Planungs- und Baugesetzes PBG, welches anstelle (behördenverbindlicher) regionaler Richtpläne und des dafür notwendigen Verfahrens verbindliche Beschlüsse des obersten Projektorgans (DV RET) vorsieht.

Nach aktuellem Recht

könnte RET im Richtplanverfahren gemäss § 8 ff PBG einen behördenverbindlichen „Richtplan Sursee Plus“ erlassen. Vom Umfang her wäre dies ein regionaler Teilrichtplan (raumplanerische Anforderungen an Sursee Plus, dessen Zentrumsfunktion und Urbanität), aber auch ein teilregionaler Richtplan, da nur für die sechs Sursee-Plus-Gemeinden gültig.

Nach künftigen Recht

kann die DV RET das Konzept Sursee Plus oder Teile davon verbindlich erklären. Ein Richtplanverfahren nach heutigem Zuschnitt ist dafür nicht erforderlich.

Die Verbindlichkeit/Behördenverbindlichkeit ist relativ, da die Stimmberechtigten der Gemeinden nicht daran gebunden und die Mitgliedschaft im RET freiwillig sind. Deshalb favorisiert das Projektteam ein einfacheres und schnelleres Verfahren, das heisst eine Verbindlichkeitserklärung durch die DV RET (anstelle eines regionalen Richtplans).

Verbindliche Inhalte des Konzepts

Um die Zielerreichung zu gewährleisten, wird der Verbindlichkeitsstatus wie folgt festgelegt:

| Bestandteile | in Bericht | | Status |
|---------------------------------------|----------------------------|-----------------------|--------------|
| Ausgangslage Entwicklungsstrategie | Kapitel 2 | | orientierend |
| Ziele | Kapitel 3 | | verbindlich |
| Leitsätze | Kapitel 3 | | verbindlich |
| Thesen | Kapitel 4 | | verbindlich |
| Projekte | | Massnahmen | verbindlich |
| | | Meilensteine, Termine | verbindlich |
| Kommunale Massnahmen | | Inhalt, Termine | verbindlich |
| Planinhalte | Konzeptinhalte gemäss Plan | | verbindlich |

Anhang 1

Ergänzende Erläuterungen und Hinweise zu den Konzept-Plänen

Zum Konzept gehören vier Pläne/Plandarstellungen:

- Siedlung
- Landschaft
- Mobilität / Verkehr
- Gesamtplan Konzept

In der folgenden Übersicht sind Elemente und Inhalte der Konzeptpläne kurz erläutert.

| Themen/Planelemente | Erläuterungen |
|---|---|
| Plan Siedlung | |
| Ausgangslage | |
| Heutige Bauzonen (im Plan nicht dargestellt) | Flächen, die 2011 rechtskräftig den Bauzonen zugewiesen sind. |
| Bauzonenreserven (im Plan nicht dargestellt) | Grössere Areale von unüberbauten rechtskräftigen Bauzonen bzw. von künftigen Bauzonen gemäss Zonenplan-Entwürfen in Vorprüfung. |
| Konzeptinhalte | |
| Altstadt/historischer Ortskern | Dargestellt sind die Altstadt Sursee und die „Schwerpunkte“ der historischen Ortskerne. |
| Urbanes Wohnen | Unter Gebiet für urbanes Wohnen werden Gebiete mit hoher städtebaulicher Dichte und städtischer Nutzungsintensität verstanden. Sie sollen den urbanen Kern des regionalen und überregionalen Zentrums Sursee Plus bilden. Zum urbanen Verdichtungsgebiet gehören auch Umstrukturierungsgebiete. |
| Periurbanes + ländliches Wohnen | Alle Siedlungsräume von Sursee Plus ausserhalb der Gebiete „urbanes Wohnen“ und „urbaner Verdichtungsraum“ gehören zum Gebiet für periurbanes und ländliches Wohnen. Als periurbanes Wohnen wird im vorliegenden Fall Wohnen im eher ländlichen Raum mit mittlerer Dichte verstanden. Periurbane Gebiet haben schwergewichtig eine hohe Gunst für Wohnen und weniger für Arbeiten. |
| Arbeitsgebiet regional | Die regionalen Arbeitsgebiete sind primär bestimmt für Betriebe von regionaler Bedeutung. Diese Arbeitsgebiete konzentrieren sich auf die Arbeitszonen von Sursee und Schenkon um den Autobahnanschluss und den Raum nördlich des Bahnhofs Sursee. Diese Gebiete bilden die ESP Sursee-Nord und -Süd gemäss kant. Richtplan. |
| Arbeitsgebiet lokal | Die lokalen Arbeitsgebiete dienen primär dem kommunalen Eigenbedarf der ansässigen Gewerbebetriebe. Sie sollen nicht, oder |

| Themen/Planelemente | Erläuterungen |
|--|--|
| | wenn überhaupt, nur projektbezogen und für den lokalen „Eigenbedarf“ erweitert werden. |
| Urbane Verdichtung | Das Gebiet für urbane Verdichtung dient der städtebaulichen Aufwertung und der Förderung des urbanen Zentrumsgebietes von Sursee Plus um den Bahnhof Sursee sowie zwischen Bahnhof und Altstadt. Zum urbanen Verdichtungsgebiet gehören auch Umstrukturierungsgebiete. |
| Umstrukturierungsgebiet | Als Umstrukturierungsgebiet gelten Areale und Flächen, für die mittel- und langfristig andere Nutzungen angestrebt werden als die heute vorhandenen. Es handelt sich dabei vor allem um gewerblich-industriell genutzte oder unternutzte Areale, die wegen ihres Nutzungspotenzials (aufgrund ihrer Lage) für Wohnen und/oder Dienstleistung mit hoher Dichte geeignet sind. |
| Siedlungserweiterungen | Siedlungserweiterungen sind diejenigen Gebiete, in denen Einzellösungen unter der Voraussetzung - des raumplanerisch nachgewiesenen Bedarfs und - der Einhaltung der Ziele und Leitsätze gemäss Kap. 3 des vorliegenden Berichts in Frage kommen. |
| Siedlungsbegrenzung | Die Siedlungsbegrenzungen bezeichnen diejenigen Grenzen, die von der Siedlungsentwicklung nicht überschritten werden sollen. |
| Plan Landschaft | |
| Ausgangslage | |
| Schutzgebiete | Im Plan sind die Bezugsgebiete der kantonalen Verordnungen zum Schutz von Sempachersee, Mauensee und Hagimoos sowie die Abgrenzung des BLN-Gebietes Wauwilermoos eingetragen. Gemäss These 5 sowie Zielen und Leitsätzen sollen diese Gebiete ungeschmälert erhalten werden. |
| Konzeptinhalte | |
| Wichtige Grünräume | Als wichtige Grünräume werden diejenigen Teile der Landschaft bezeichnet, die den Landschaftsraum von Sursee Plus prägen und langfristig als Frei- und ökologische Ausgleichsräume erhalten bleiben sollen. |
| Wichtige Grünachsen | Als bedeutende, den Raum von Sursee Plus verbindende und gliedernde Grünachsen werden primär die Sure und, etwas weniger prominent, der Chommlibach festgelegt. |
| Naherholungsgebiet | Als Naherholungsgebiet werden die Gebiete ausgewiesen, die heute für die Naherholung genutzt werden und/oder die künftig verstärkt dafür aufgewertet werden sollen. |
| Begrenzung Landschaftspark Sursee Plus | Für das bezeichnete Gebiet soll ein Konzept für die gesamtheitliche Entwicklung des Landschaftsraumes von Sursee Plus unter dem Aspekt des vielfältigen Nebeneinanders der unterschiedlichen Nutzungen und Ansprüche erstellt werden. |

| Themen/Planelemente | Erläuterungen |
|--|---|
| Mobilität / Verkehr | |
| Ausgangslage | |
| Hauptstrassennetz / Autobahn | Bestehende wichtigste Kantons- und Gemeindestrassen sowie die Autobahn |
| S-Bahn-Linie | Bestehende SBB-Linie Luzern – Olten mit Haltestellen. |
| Konzeptinhalt | |
| Aus-/umzubauende Hauptstrassen und Knoten | Strassenabschnitte und Verkehrsknoten, die von zeitweiser Verkehrsüberlastung betroffen und deshalb entsprechend zu sanieren oder auszubauen sind. |
| Wichtige Strassenräume | Die so bezeichneten Strassenräume sind mittel- bis langfristig als identitätsbildende Strassenräume städtebaulich/ortsbaulich aufzuwerten und zu gestalten. Damit soll dem „städtischen Siedlungsraum“ Sursee Plus durch die Gestaltung des öffentlichen Raumes ein Gesicht gegeben werden. |
| Option neue Hauptstrassen | Dargestellt sind mögliche neue Strassenverbindungen, die als Entlastung für das Verkehrssystem im Zentrum von Sursee Plus seit längerer Zeit im Gespräch sind. Ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit kann abschliessend erst nach Vorliegen des Verkehrsmodells (Projekt Nr. 7) beurteilt werden. |
| Wichtige Langsamverkehrsachsen | Wichtige Routen für den Langsamverkehr (für Fussgängerinnen, Zweiradfahrende), die den Raum Sursee Plus für den Langsamverkehr erschliessen. |
| Einzugsgebiet Regiobus Sursee | Bezeichnung des künftig vom Regiobus (Ortsbus) Sursee zu erschliessenden Siedlungsraumes. |
| Zu verdichtende / neue S-Bahn-Linie / Haltestellen | Zu verdichtende oder neue S-Bahn-Linie mit bestehenden und möglichen neuen Haltestellen. (S-Bahnlinien, die gemäss Projekte Nr. 10 und 11 geprüft werden.) |
| Gesamtplan | |
| | Der Gesamtplan enthält die wichtigsten Planelemente der Teilpläne. Inhaltlich haben sie die gleiche Bedeutung wie in den Teilplänen. |